Dienstag, 19. Janur. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8928. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellung werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ — Insate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Voglein Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Paderborn, 19. Jan. Das Domcapitel ist durch den Oberpräsidenten der Provinz Westphalen, v. Kühlwetter, aufgefordert, die Wahl des Bisthumsverwesers vorzunehmen. Der Ober-Regierungsrath v. Schierstädt aus Minden ist mit der Beschlagnahme und der einstweiligen Verwaltung des Kirchenvermögens betraut. Der Generalvicar Peine, sämmtliche Vicariatsassessoren und die geistlichen Subalternbeamten des abgesetzten Bischofs Martin haben ihre Aemter niedergelegt, während sich die weltlichen Beamten zur Fortführung der Geschäfte bereit erklärt haben. Der Bischof Martin wird dem Vernehmen nach morgen nach beendigter Verbüßung der über ihn verfügten Gefängnißstrafe in der Festung Wesel internirt werden.

Padenborn, 19. Jan, Mittags. Bischof Martin ist heute Morgens 8½ Uhr in Begleitung des Polizeisecretairs Rust nach Wesel abgeführt, um dort vorläufig internirt zu werden.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Flensburg, 18. Jan. In der gestern hier stattgehabten Conferenz von Delegirten der schleswig'schen Stadt- und Landdistricte wurde beschlossen an die Regierung eine Petition zu richten, dahin gehend, die Kosten für die während des Feldzuges 1864 gemachten Kriegsfuhren aus Staatsmitteln zu decken und die den Gemeinden bisher auferlegte Zahlung zu sistiren.

London, 18. Jan. Einem Wunsche des Khedive von Aegypten entsprechend sind die Engländer Cholmondeley-Pennell und Acton designirt, um ein ägyptisches Handelsministerium nach dem Muster des englischen einzurichten.

— Nachdem die persische Regierung vor Kurzem dem russischen General Falkenhagen die Concession zur Anlage einer zweiten Eisenbahnlinie durch Persien ertheilt hat, hat der Baron Reuter, wie die „Times“ mittheilt, wegen Verletzung der ihm selbst vorher bewilligten Concession dem persischen Großvezir einen Protest zugehen lassen. Der englische Ministerresident Thomson in Teheran ist von dem Grafen Derby angewiesen, diesen Protest formell und offiziell zu unterstützen.

Stockholm, 18. Jan. Der Reichstag ist heute vom König eröffnet worden. In der Thronrede wird bemerkt, daß die Gesetzvorlagen betreffend die Umgestaltung des Landheeres und der Marine und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ausgearbeitet, daß dagegen die Vorarbeiten betreffs Abschaffung der Grundsteuern noch unvollendet seien. Da nun die das Militärwesen betreffenden Fragen mit der Grundsteuerfrage im innigsten Zusammenhang ständen, würden dem Reichstage in der jetzigen Session nur einzelne Theile der darauf bezüglichen Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Sodann wird zur Vermehrung des Betriebsmaterials bei den Staatseisenbahnen die Bewilligung sehr erheblicher Summen in Anspruch genommen. Der im vorigen Jahre erzielte Einnahmeüberschuß beträgt 12 Millionen Kronen.

Reichstag.

46. Sitzung vom 18. Januar.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wird das Resultat der in den Abtheilungen vollzogenen Wahl der Mitglieder der dauernden Zwischencommission zur Berathung der großen Reichsjustizgesetze verkündet. Es sind gewählt die Abgg. Bähr (Cassel), Becker (Oldenburg), Gaupp, Gneist, Grimm, Lasker, Marquardsen, Miquel, v. Puttkammer (Fraustadt), Struckmann, (Diepholz), Völk, Wolffsohn (von der nat.-lib. Fraction); Eysoldt, Herz, Klotz und Zinn (von der Fortschrittspartei); Bernards, Forcade de Biaix, Hauck, Krätzer, Lieber, Mayer (Donauwörth), Pfafferott, Reichensperger (Olpe) (vom Centrum); Schwarze und Thilo (von den Freiconservativen), v. Jagow und v. Schöning (von den Conservativen).

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, 5. Abschnitt (von der Beurkundung der Sterbefälle).

Zu § 55 („Jeder Sterbefall ist spätestens am nachfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen“) beantragt v. Seydewitz statt „Tage“ zu setzen „Wochentage,“ wodurch der Sonntag für die Verpflichtung zur Anzeige fortfallen werde. Unter Zustimmung des Justizministers Leonhardt wird § 55 mit der vorgeschlagenen Aenderung angenommen. — §§ 56 und 57, nach welchen die Pflicht zur Anzeige eines Sterbefalles dem Familienhaupte, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, demjenigen obliegt, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat, werden ohne Discussion genehmigt.

§ 58 schreibt vor, welche näheren Angaben die Eintragung des Sterbefalles enthalten soll (Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes u. s. w.) Abg. Dr. Zinn beantragt einzufügen: „5) Ursache des Todes, wenn möglich ärztlich bezeugt“, und der bisherigen Nummer 5 die Nummer 6 zu geben. Hierzu bringt Abg. Wehrenpfennig das Unteramendement ein: als 5) zu setzen: „angebliche Ursache des Todes mit dem Vermerk, ob dieselbe ärztlich bescheinigt ist.“ — Ferner beantragt Zinn folgende Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen: den Hrn. Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage baldmöglichst ein Gesetz über die Einführung der obligatorischen Leichenschau im Deutschen Reiche vorzulegen.“

Abg. Zinn: Der von mir angeregte Gegenstand interessirt alle Parteien in gleicher Weise. Verschiedene Petitionen, welche sich für Einführung der obligatorischen Leichenschau ausgesprochen haben, sind bereits dem Reichskanzler mit dem Ersuchen überwiesen worden, einen Gesetzentwurf über Errichtung des Reichsgesundheitsamtes vorzubereiten. Die Einführung der obligatorischen Leichenschau ist die nothwendige Unterlage für weitergehende legislatorische Maßnahmen. Sie ist nothwendig, weil sie allein eine Sicherheit dafür gewährt, daß ein Lebendigbegraben nicht vorkommt, daß etwa verübte Verbrechen aufgedeckt werden und weil nur sie eine Garantie dafür ist, daß bei contagiösen Krankheiten die Anzeige der Sterbefälle so zeitig erfolgt, daß noch rechtzeitig Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können. Endlich ist die obligatorische Leichenschau auch die unbedingt nothwendige Unterlage für statistische Untersuchungen über die Moralität. In den meisten Ländern Europa's müssen deshalb die Todesursachen ärztlich bescheinigt werden; in England, den Niederlanden, Schweden und Norwegen, Dänemark, Oesterreich und von deutschen Ländern in Hamburg, Bremen, Lübeck, Baden, Hessen, Sachsen, Baiern und Würtemberg. Auch die Schweiz hat in dem kürzlich erlassenen Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes die Bestimmung aufgenommen, daß die Todesursachen ärztlich bescheinigt sein müssen. Rußland, die Türkei und Preußen sind also beinahe die einzigen größeren Länder in Europa, die noch keine obligatorische Leichenschau haben. Die Ausführung derselben ist übrigens durchaus nicht so schwierig, als man sich wohl vorgestellt hat; auch der Kostenpunkt ist ein nicht erheblicher. Besonders wichtig ist aber, daß die Einführung der Leichenschau die Geschäfte der Standesbeamten wesentlich erleichtern würde. In Preußen sind früher in den Kirchenbüchern die Todesursachen immer verzeichnet worden. Was die etwaigen Schwierigkeiten betrifft, so müssen wir, wenn wir die Selbstverwaltung haben, auch ihre Lasten tragen. Indem wir die Natur betrachten, sehen wir, daß dieselben Gesetze, nach denen die Planeten laufen, auch im Menschenleibe arbeiten; die Kenntniß dieser Gesetze ist überaus wichtig; es ist nichts damit gethan, sich ruhig in sein Schicksal zu ergeben und böse Krankheiten für ein vom Himmel gesandtes Unglück anzusehen. Besonders für die ärmeren Klassen ist ein Sanitätsgesetz wichtig. Hier handelt es sich um eine berechtigte Forderung der Socialdemokratie, welche zu erfüllen nicht zu umgehen ist. Statt uns mit fernabliegenden Theorien zu beschäftigen, müssen wir vor Allem die naturgeschichtliche Vorfrage aller Politik, die Gesundheitsfrage studiren, deren unerläßliche Vorstufe die obligatorische Leichenschau ist.

Abg. v. Hoverbeck verkennt die wohlwollende Absicht des Amendements Zinn nicht, hat aber eine instinctive Furcht vor solchen wohlwollenden Anträgen, und insbesondere, wenn sie, wie hier, in so naher Verbindung mit einer Resolution erscheinen, deren weitgehende Bedeutung gar nicht genug gewürdigt worden ist. Die Ausführung des Amendements würde bedeutende Mehrkosten und eine starke Vermehrung der Arbeitslast des Standesbeamten zur Folge haben, und dem Gesetze, das ohnehin schon Feinde genug hat, noch weitere Gegner verschaffen.

Abg. Windthorst: Die Angabe der Todesursache ist oft außerordentlich schwierig, so daß die Aerzte selbst häufig nicht im Stande sind, sie festzustellen. Der Name der Krankheit wird oft auch in weiteren Kreisen unbekannt sein und möglicherweise von einigen Standesbeamten gar nicht zu Papier gebracht werden können. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Wachs: Selbst wenn die Todesursache in manchen Fällen unrichtig angegeben werden sollte, so werden doch die Standesbeamten im Allgemeinen wohl im Stande sein, durch Aufnahme der Todesursache in ihre Register der Medizinalstatistik ein sehr schätzbares und zu weiterer Verwendung geeignetes Material zu liefern. Daß übrigens bei fast allen acuten Krankheiten die Todesursache mit Sicherheit angegeben werden kann, wird Niemand bezweifeln.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt): Dieselben Amendements haben bereits dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegen und sind dort ausführlich discutirt und meines Erachtens mit Recht abgelehnt worden, weil sie Specialitäten betreffen, welche gar nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehören. — Vor der Abstimmung zieht Dr. Zinn sein Amendement zu Gunsten des Antrages Wehrenpfennig zurück. Letzter wird abgelehnt und § 58 unverändert angenommen. — Die Resolution Zinn wird ebenfalls abgelehnt.

Zu § 49 („ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister geschehen“) bemerkt Abg. Zinn: Es ist dringend zu wünschen, daß die Bundesregierung uns darüber Aufklärung giebt, ob denn nun mit Annahme dieses Gesetzes alle betreffenden Bestimmungen der Einzelstaaten, welche vorschreiben, daß keine Leiche vor stattgehabter Leichenschau beerdigt werden dürfe, aufgehoben sind. — Minister Leonhardt: Ich bin der Ansicht, daß alle derartigen Vorschriften bestehen bleiben. — Abg. Miquel: Es steht jedem Einzelstaate auch nach Annahme dieses Gesetzes unbedingt das Recht zu, Bestimmungen darüber zu treffen, unter welchen Bedingungen eine Beerdigung zu gestatten sei. — § 59 wird angenommen.

Die nächstfolgenden beiden Abschnitte VI. und VII. (§§ 60—65 incl.), welche von der Beurkundung des Personenstandes der auf See befindlichen Personen, resp. von der Berichtigung der Standesregister handeln, werden ohne Discussion angenommen.

Es folgt der VIII. Abschnitt „Schlußbestimmungen“. § 66 lautet: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Hierzu beantragt Reichensperger (Olpe) den Zusatz: „Wenn nicht der Fall des § 49, Absatz 2 vorliegt“. (Dieser Absatz 2 lautet: „Wird eine lebensgefährliche Krankheit, welche einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattet, ärztlich bescheinigt, so kann der Standesbeamte auch ohne Aufgebot die Eheschließung vornehmen.“) — Abg. Reichensperger (Olpe): Es ist durchaus inconsequent, eine Strafe anzudrohen für einen Act, der ja nach diesem Gesetze selbst gar keine bürgerliche Geltung haben soll. Wollen Sie aber einmal eine derartige consequente Bestimmung treffen, so müssen Sie wenigstens dieselbe Ausnahme hier zulassen wie bei den Aufgeboten. — Abg. Wehrenpfennig: In Italien hat man in der That für die Vornahme der kirchlichen Trauung, bevor die Civileheschließung stattgefunden, keine Strafe angedroht. Die Folge davon war aber eine ungeheure Verwirrung und die Herbeiführung schwerer Mißstände für eine große Anzahl von Familien, da sehr Viele auch nach Erlaß des Civilehegesetzes glaubten, durch die kirchliche Trauung seien sie legitim vermählt. Diese Verwirrung ist noch heute nicht gehoben, und es wird der italienischen Regierung nichts übrig bleiben, als gleichfalls die Strafbestimmung einzuführen, welche dieser Paragraph enthält. — Das Amendement Reichensperger wird hierauf abgelehnt und § 66 angenommen.

§ 67 handelt von den Strafen, die wegen Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz gezahlt werden sollen. — Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes Verpflichteten hierzu durch Geldstrafen anzuhalten, welche für jeden einzelnen Fall den Betrag von 15 ℛ nicht übersteigen dürfen. — Abg. Reichensperger (Olpe) will den letzten Satz streichen und begründet dies damit, daß man selbst in Preußen, wo die Executivstrafen eine so bedeutende Rolle spielen, noch nicht dazu gekommen sei, den Standesbeamten in der Rheinprovinz eine solche Befugniß zu geben. — Das Amendement wird mit 178 gegen 109 Stimmen abgelehnt und § 67 angenommen.

§ 68 bedroht einen Standesbeamten, der bei Vollziehung einer Eheschließung die Vorschriften dieses Gesetzes außer Acht läßt, mit Strafe bis zu 600 Mk. — Abg. v. Minnigerode hält diese Bestimmung für unthunlich, weil man Jemanden, der ein Ehrenamt bekleidet, nicht mit so hohen Strafen bedrohen sollte; Ordnungsstrafen sind schon in § 10 vorgesehen, dieser Paragraph ist also überflüssig. — Dieser Ansicht tritt Windthorst bei, während Marquardsen und v. Saucken-Tarputschen ihr entschieden widersprechen; besonders erklärt letzterer, daß er, wenn ihn als Standesbeamten eine solche Strafe mit Recht treffe, er dieselbe gern bezahlen würde; er würde auch die Strafe für seinen Stellvertreter in einem solchen Falle zahlen, weil ohne dieselbe kaum Ordnung gehalten werden könne. — § 68 wird angenommen, ebenso die §§ 69—72.

Hinter § 72 will Abg. v. Minnigerode folgenden neuen Paragraph einschieben: „Die Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden, ist durch die Landesgesetzgebung zu regeln.“ Abg. v. Benda widerspricht diesem Antrag mit Hinweis auf § 73, welcher bestimmt, daß von diesem Gesetz die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Geistlichen u. s. w. eine Entschädigung gewähren sollen, unberührt bleiben. v. Minnigerode zieht sein Amendement zurück, weil die Regierungen nach den hier gefallenen Bemerkungen jedenfalls dem Bedürfniß, welches hier vorliegt, abzuhelfen bemüht sein werden.

§ 75 weist die Ehe- und Verlöbnißsachen von den geistlichen an die bürgerlichen Gerichte. Abg. Windthorst fragt, ob die geistlichen Gerichte damit ganz und gar aufgehoben sind. Unterstaatssecretär Friedberg: Die weltliche Behörde will in die kirchliche Gerichtsbarkeit damit keineswegs eingreifen; soweit diese geistlichen Gerichte als forum conscientiae von den Angehörigen einer bestimmten Confession anerkannt werden haben sie auch später noch Geltung: ihr Spruch ist aber in bürgerlicher Beziehung von keiner Wirkung.

§ 76: „Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen. Ist vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Geltung tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so erlangt, wenn sich die getrennten Ehegatten inzwischen nicht wieder vereinigt haben, das Erkenntniß mit jenem Tage die Kraft einer das Band der Ehe auflösenden Entscheidung.“ — Die Abgg. Reichensperger (Olpe), v. Schulte und v. Cuny befürchten besonders von dem zweiten Satz, daß er in dem Gebiete des französischen Rechtes vielfache Verwirrungen zur Folge haben wird. Abg. Windthorst wünscht sogar die Streichung des ganzen Paragraphen. Trotz der beruhigenden Bemerkungen des Bundescomm. Stölzel wird jedoch § 76 unter Ablehnung des zweiten Satzes angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 18. Januar.

Präsident v. Bennigsen theilt mit, daß die Abtheilungen des Hauses sich constituirt, und die Abgg. Rönne, Gneist, Dr. Löwe, Miquel, Lasker, v. Bonin und Hoene zu Vorsitzenden, und die Abgg. Klotz, Saucken-Julienfelde, Dr. Bähr (Cassel), Donalies, Wulfsheim, Dr. Petri und Saucken-Tarputschen zu deren Stellvertretern ernannt haben. — Der Präsident gedenkt ferner derjenigen Mitglieder, die seit dem Schlusse der letzten Session verstorben sind. Es sind dies die Abgg. v. Mallinckrodt, Jordan, Schultze (Stettin), Schulz (Minden), Meyer (Hannover), Baudry und Nesselmann. Das Haus ehrt durch Aufstehen das Andenken der Verstorbenen. Die Abgg. Siemens, Delbrück und Wachler (Oels) haben ihr Mandat niedergelegt. Vom Finanzminister ist ein Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Consolidationsgesetzes der Staatsanleihen eingegangen; ferner die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 313 Stimmzettel abgegeben, davon 18 unbeschrieben. Es bleiben somit 295 giltige Stimmzettel. Stimmen erhalten: Abg. v. Bennigsen 292, v. Benda, Dr. Löwe und v. Köller je 1. Abg. v. Bennigsen: M. H.! Für das große Vertrauen, durch welches Sie mich zum ersten Präsidenten des Hauses wiedergewählt haben, danke ich Ihnen herzlich. Es wird für mich ein erneuter Antrieb sein, so weit meine Kräfte reichen, und in der Hoffnung auf Ihre allseitige Unterstützung die Geschäfte des Hauses zu fördern und mein verantwortliches Amt unparteiisch zu verwalten.

Zum ersten Vicepräsidenten wird der Abg. Löwe mit 211 von 294 giltigen Stimmen gewählt; Reichensperger erhält 58, v. Köller 20 Stimmen. Zum zweiten Vicepräsidenten wird Graf Bethusy-Huc mit 186 von 275 giltigen Stimmen gewählt; Reichensperger erhält 60, v. Köller 24 Stimmen. — Die beiden gewählten Herren nehmen die Wahl an.

Endlich wurde die Wahl der Schriftführer vorgenommen, deren Resultat jedoch erst in der nächsten Sitzung mitgetheilt werden wird. Voraussichtlich wird das alte Bureau, bestehend aus den Abgg. v. Saucken (Julienfelde), Delius, Sachse, Laporte, Lieber, Bernards, v. d. Goltz und Lutteroth wiedergewählt. — Zu Quästoren ernennt der Präsident die Abgg. Häbler und Költz.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Wahlbezirk Ahaus-Steinfurt ist seit dem Mai erledigt; viel später erledigte Sitze sind bereits wieder besetzt. Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Präsidenten zu richten, ob ihm über diese Sache irgend welche Kunde zu Theil geworden ist. — Präsident v. Bennigsen: Es ist dies der Wahlkreis, den der Abg. v. Mallinckrodt vertreten hat; nach einer von dem Hrn. Minister des Innern mir zugegangenen Zusammenstellung war die Neuwahl auf den 18. Dezember anberaumt. Stattgefunden hat die Neuwahl noch nicht, und ist mir Näheres darüber nicht mitgetheilt worden. — Abg. Windthorst: Dann ist es mir wenigstens gestattet, mein Erstaunen über diese Verzögerung auszusprechen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 18. Januar.

Die Abtheilungen des Hauses haben sich constituirt. — Das Haus hat seit dem Schlusse der Session folgende Mitglieder durch den Tod verloren: Graf Mielzinski, Fürst zu Hatzfeld, Stadtrath v. Fazius, Major a. D. v. Winterfeld, Graf Maczynski, v. Szerdahelyi, Prof. Homeyer, Graf Schlieffen-Schlobitten und Herzog Eugen v. Württemberg. — Neu in das Haus berufen sind: Rittergutsbesitzer Carl Helldorf, Oberbürgermeister Bredt aus Barmen, Graf Schlieffen, Graf v. Ziethen-Schwerin, Rittergutsbesitzer Ullrich v. Winterfeld, Major Graf Gustav v. Schlieben-Gözendorf.

Das Haus beschließt von den bereits eingegangenen Vorlagen den Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in der Kurmark an eine Commission von 15 Mitgliedern, und die Entwürfe über das Vormundschaftswesen und über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger an eine solche von 20 Mitgliedern zu überweisen. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Danzig, den 19. Januar.

Die „Berl. Aut. Corr.,“ das dem Abg. Lasker nahestehende Organ der national-liberalen Partei, mahnt den Minister des Innern, in dem großen Werke der Reformgesetzgebung nicht eine Stockung eintreten zu lassen. Sie sagt, sie könne nicht glauben, daß für den Westen der Monarchie die Reform sistirt werden solle, sie fasse vielmehr den Passus der Thronrede, daß die gesetzgeberischen Vorarbeiten auch für jenen Theil des Staates „in vollem Gange“ seien, wörtlich auf, und hofft, daß sie auch während der Session „in vollem Gange“ bleiben werden, so daß das Resultat derselben dem Landtage noch im Laufe der Session in Form von Gesetzentwürfen vorgelegt werden könne. „Jedenfalls — schließt das Blatt — wird die Regierung aus den parlamentarischen Verhandlungen die Ueberzeugung gewinnen, daß die Sistirung des Reformwerkes für einen Theil der Monarchie und das Verharren desselben in Zuständen, welche als dringend der Reform bedürftig anerkannt worden sind, eine politische Unmöglichkeit ist. Daß an die einfache Uebertragung aller einzelnen Bestimmungen der neuen Kreisordnung auch auf Verhältnisse, welche für dieselben keinen Boden darbieten, Niemand denkt, braucht wohl nicht nochmals versichert zu werden; dagegen müssen wir daran festhalten, daß der Geist, in welchem mit der Kreisordnung in der einen Hälfte der Monarchie „der Bau begonnen“ wurde, im ganzen Staate zur Bethätigung gelangt und nicht eine Scheidewand zwischen den einzelnen Provinzen desselben aufgerichtet werde.“

Die falsche Nachricht der „Agence Havas“, daß der „Nautilus“ den von den Carlisten besetzten Flecken Zarauz occupirt habe, erregte in Deutschland fast allenthalben Befriedigung. Man freute sich, daß den Banden, welche auf jeden Deutschen wie auf einen tollen Hund schießen, endlich einmal mit annähernd ähnlichem Maße vergolten werden solle. Unsere Regierung hat diesen Weg nicht eingeschlagen, sie hat die Maßregeln, welche ein gerechtfertigter Unwillen vorzuschreiben schien, um politischer Erwägungen willen nicht ergriffen. Sie wollte nicht den mit Absicht verbreiteten Mährchen von Deutschlands Eroberungsgelüsten neue Nahrung geben, so lange noch ein anderer Weg offen war, hinreichende Genugthuung zu erhalten, und es wurde ihr dies schon dadurch leicht gemacht, daß die neue spanische Regierung ihr mit Vorschlägen in dieser Richtung entgegenkam, ohne den Eingang der deutschen Beschwerdenote abzuwarten. Drei spanische Kriegsschiffe sind schon von Ferrol nach der biscayischen Küste abgegangen, um in Verbindung mit den zwei dort bereits verweilenden spanischen Schiffen die Carlisten zu züchtigen. Wir müssen nun zunächst abwarten, ob ihr dies gelingt. Das Sensationstelegramm der „Agence Havas“ rührt übrigens, wie sich jetzt herausstellt, aus carlistischer Quelle her; es ist noch fraglich, ob es ganz auf Unwahrheit beruht, oder ob vielleicht ein durch die Carlisten veranlaßter Kugelwechsel die Entstehung der Nachricht veranlaßt hat.

Die Absicht unserer Regierung in dieser Frage

wird wohl am besten charakterisirt durch einen Erlaß des Fürsten Bismarck an die deutschen Gesandten im Auslande. Der Pariser Correspondent der „Times" analysirt dasselbe folgendermaßen: Während die deutsche Regierung das berechtigte Selbstgefühl der spanischen Regierung zu achten wünsche, fühle sie sich doch zugleich verpflichtet, der öffentlichen Meinung in Deutschland eine Genugthuung für die der deutschen Flagge angethanen Beleidigungen zu verschaffen. Aus Zeugenaussagen und unanfechtbaren Thatsachen gehe hervor, daß die Mannschaft der Brigg Gustav nicht in der Lage gewesen sei, für die Sicherheit des Schiffes zu sorgen, da sie gezwungen worden, sich vor den Schüssen der Carlisten zu verstecken. Die deutsche Regierung habe die Anerkennung der Regierung Serrano's befördert, um die Elemente der Ordnung, deren er zur Bemeisterung des Aufstandes und zum Schutze der eigenen wie fremder Staatsangehörigen gegen solche Angriffe bedurfte, in seine Hände zu legen. Sie wünsche die neue spanische Regierung mit denselben Elementen ausgerüstet zu sehen und sei geneigt, auch gegen sie die freundschaftliche Haltung anzunehmen, von welcher sie der früheren Regierung gegenüber nie abgewichen sei. Sie wende sich daher zuerst an die neue spanische Regierung, um von ihr die der deutschen Flagge geschuldete Genugthuung zu erwirken; unterlasse aber nicht zu bemerken, daß sie selbst, wenn die spanische Regierung nicht im Stande wäre, ihr die Genugthuung zu schaffen, sich an dieselbe wenden würde, um die Maßregeln zu vereinbaren, durch welche der Zweck am besten erreicht werden könnte, ohne das gerechte Selbstgefühl der spanischen Regierung zu verletzen. Die Richtigkeit dieser Analyse wird auch von anderer Seite und dadurch bestätigt, daß die „N. A. Z." dieselbe zum Abdruck bringt.

In Frankreich ist wieder ein Erfolg der Bonapartisten zu verzeichnen: Sie haben im Departement der Hochpyrenäen, welches im Februar 1871 die eifrigsten Anhänger Chambords in die Nationalversammlung sandte, nach obigem Telegramme einen Sieg über die Coalition aller übrigen Parteien davon getragen. Cazeaux' Gegner in der Stichwahl war ein Septennalist, aber die Führer der Rechten, wie die der drei republikanischen Parteien hatten die Parole ausgegeben, für denselben zu stimmen; selbst Thiers hatte sich überwunden, eine besondere Kundgebung zu Gunsten eines unbedingten Anhängers seines Nachfolgers zu erlassen, um nur nicht den Bonapartisten zum Siege zu verhelfen. Ein Beweis, wie sehr alle Parteien die Imperialisten als die gefährlichsten Gegner fürchten. Es hilft dies aber Alles nichts, die Bonapartisten gewinnen mehr und mehr Terrain. Die republikanischen Blätter berichteten in den letzten Tagen, daß unter den Anhängern des Kaiserreiches eine große Niedergeschlagenheit herrsche, weil man in das parlamentarische Comité, welches die bonapartistischen Umtriebe zu untersuchen hat, 14 ihrer energischsten Gegner unter 15 Mitgliedern gewählt hat. Es ist diese Meldung aber keine Thatsache, sondern ein frommer Wunsch, der schnell zu Wasser wurde. Dem Imperialisten Haentjens rief der Deputirte Goblet zu: „Wir werden die Bonapartisten für außerhalb des Gesetzes erklären." Das geht aber nicht bei den Hunderttausenden, die in den letzten Monaten sich bei den Nachwahlen zu ihren Gunsten erklärt haben, auch deshalb nicht, weil der größte Theil der Verwaltungs- und Gerichts-Beamten wie der Armee zu ihnen steht. Seit der Proclamirung Alfonso's erheben sie immer kühner ihr Haupt. Sie verkünden, daß innerhalb dreier Monate Napoleon IV. auf dem Throne sitzen werde, dessen Photographien in vielen Tausenden von Exemplaren über das Land verbreitet werden. Eine soeben ausgegebene Broschüre lautet: „Comment les Empires reviennent" und Cassagnac rief neulich Jules Favre, dem Vertheidiger des Generals Wimpffen, zu: „Wir werden uns anderswo wiederfinden, und ich schwöre Ihnen, daß Sie durch das Warten nichts verlieren sollen." Die Bonapartisten arbeiten mit Eifer und Geschick, mehr aber arbeitet ihnen noch die durch das Parteigezänk hevorgerufene allgemeine Ermüdung und die Resultatlosigkeit der Arbeiten der Kammer in die Hände.

Unter den englischen Liberalen tritt seit Gladstone's Rücktritt von der Führung der Partei die Sonderung des äußersten linken Flügels von den Gemäßigten immer schroffer zu Tage. Gladstone zeigte sich in seiner Amtszeit den Extremen gegenüber wiederholt fügsam; Hartington aber vertritt ausgesprochen die alte Whigpartei, die mit dem radicalen Flügel nichts als den liberalen Namen gemein hat, in ihren Ansichten aber den gemäßigten Conservativen weit näher steht. Mit Bezug auf die nächste Session entrollt sich für die liberale Partei, in der Form, wie sie im Augenblicke besteht, nicht gerade das hoffnungsvollste Bild, und die Prophezeiung hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß ein eben so heftiger wo nicht noch heftigerer Kampf, wie der zwischen den Parteien rechts und links des Sprechers vor sich gehende, zwischen den verschiedenen Fractionen auf seiner linken Seite ausgefochten werden wird. Aber die eigentliche alte liberale, wenn man noch so sagen darf, Whigpartei wird daraus, wenn der Sturm ausgetobt hat, hoffentlich einen gediegenen Gewinn ziehen.

Mit dem im künftigen Jahre stattfindenden amerikanischen Säcularfeste und der damit zusammenhängenden Weltausstellung in Philadelphia soll auch eine Ausstellung der Koryphäen des radicalen Republicanismus verbunden sein. Ein Kabeltelegramm meldet, daß Garibaldi, Victor Hugo, Louis Blanc, Gambetta, Castelar und Carl Blind bereits ihre Zusage ertheilt hätten. Um Mittel zur Reclame sind die Yankees nie verlegen.

Deutschland.

× Berlin, 18. Jan. Gestern Abend hatte die angezeigte freie Besprechung über die Reform der Eisenbahntarife statt. Zahlreich waren Mitglieder aller Fractionen erschienen. Die mehrstündige Debatte stellt zwei Punkte fest, über welche der Reichstag sich demnächst zu äußern haben wird. 1) Ueber die für diesen Gegenstand zu bestellende Enquete, sei es, daß sie von der Reichsregierung allein oder von dieser und Mitgliedern des Parlaments geleitet werde; 2) über die Behandlung des seit 1. August v. J. eingetretenen provisorischen Frachtzuschlags. Hier gingen die Ansichten darüber auseinander, wie weit der Reichstag diesem Vorgang gegenüber Stellung zu nehmen habe. Bekanntlich steht in Aussicht, daß jener Frachtzuschlag wieder theils beseitigt, theils gemindert werde. Der Bundesrath beschäftigt sich eben damit und wird dabei für die Reichsaufsichtsbehörde (Reichs-Eisenbahnamt) eine bestimmte und dauernde Mitwirkung in Aussicht genommen. Von dem Eingehen in das Materielle der definitiven Tarifreform sah die gestrige Besprechung aus practischen Gründen ab, sie wollte die oben angegebenen beiden Punkte in Erwägung nehmen und dies geschah von den verschiedensten Standpunkten aus. Bestimmte Anträge für die Plenarverhandlungen werden vorbereitet. — Wie man hört, werden dem preuß. Landtage Seitens des Cultusministers u. A. ein Entwurf über die Exemtionen vom Pfarramt vorgelegt. — Der preußische Staatshaushaltsetat ist vom Kaiser vollzogen worden. Derselbe balancirt in runder Summe mit 619 Millionen Mark. In Ansehung der Mehrforderungen ist das landwirthschaftliche Ministerium zumeist bedacht.

— Der Umstand, daß im größten Theile des Deutschen Reiches jetzt schon die neue Reichswährung officiell eingeführt ist, während sich noch immer überall ein höchst empfindlicher Mangel an Reichsmünzen zeigt, hat endlich das Reichskanzleramt veranlaßt, genaue Erhebungen darüber anzuordnen, in welcher Weise dem eben erwähnten Uebelstande schleunigst abgeholfen werden kann. Wie der „B. A. C." von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, stehen endlich energische Maßregeln in dieser Richtung zu erwarten und scheint es vor allen Dingen nothwendig zu werden, die bereits vorhandenen Bestände von Reichsmünzen gleichmäßiger auf die einzelnen Theile des Reichs zu vertheilen, ferner aber auch Anordnungen zu treffen, durch welche die ungleiche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Münzstätten ausgeglichen wird. Seitens des preußischen Finanzministeriums ist ein dies bezüglicher Erlaß an die betreffenden Unterbehörden bereits vor einigen Tagen versandt worden.

— Der Städteordnungsentwurf, der vom Ministerium des Innern im Verein mit einer Anzahl von Bürgermeistern berathen worden, enthält der „Magd. Ztg." zufolge folgende Haupt-Bestimmungen: Die Dreiklassenwahl wird aufrecht erhalten, die Bestätigung der Stadträthe fällt fort, desgleichen die Bestimmung, daß die Hälfte der Stadträthe Eigenthümer sein müssen. Den Magistraten bleibt freieste Hand, ob zusammengesetzt aus Bürgermeistern mit Beigeordneten, oder collegialisch. Beschwerdesachen entscheidet das Verwaltungsgericht, anstatt die Regierung. Polizei-Verordnungen bedürfen der Zustimmung der Stadt-Verordneten, auch in Städten mit königlichen Polizeibehörden. Differenzen zwischen Magistrat und Stadtverordneten werden in gemeinschaftlichen Sitzungen, jedoch mit getrennter Abstimmung erledigt.

— S. M. Schiff „Undine" hat am 6. Novbr. v. J. Rio de Janeiro verlassen, traf am 11. Dezbr in Barbadoes ein, verließ diese Insel am 17. dess. Mts., traf am 19. Dezbr. v. J. in Port of Spain (Trinidad) ein und beabsichtigte nach Ankunft der Post, welche am 6. Januar cr. zu erwarten war, mit Anlaufen der Insel St. Vincent, nach der Insel Dominique zu gehen. — S. M. Schiff „Ariadne" ist, nachdem es am 28. Novbr. v. J. Aden verlassen, am 14. Dezbr. in Point de Galle eingetroffen und beabsichtigte am 17. dess. Mts. die Reise nach Singapore fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

Posen, 18. Jan. Aus Exin berichtet man der „P. Z.": Der Justiziarius des Prov.-Schulcollegiums ist seit Mittwoch hier auch mit den Vernehmungen gegen den zunächst nur suspendirten Seminardirector Kubowicz vorgegangen. Diese Vernehmungen, die, wie es scheint, noch mehrere Tage in Anspruch nehmen werden, erstrecken sich nicht nur auf die Seminarlehrer, sondern auch auf die Seminaristen. Was die Seminaristen bisher von der ihnen widerfahrenen Behandlung verschwiegen haben, kommt hierdurch nun auch an das Tageslicht. Hier zweifelt Niemand daran, daß die Disciplinaruntersuchung mit der definitiven Amtsentsetzung des Herrn Kubowicz endigen wird.

— In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurden von 4 Personen, welche wegen Aufruhr und Widerstand gegen die bewaffnete Macht bei Gelegenheit der Einführung des Probstes Kubeczak in Xions angeklagt waren, zwei unter Annahme mildernder Umstände, und zwar zu einem Jahre resp. zu 9 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Die beiden anderen Angeschuldigten wurden freigesprochen. (W. T.)

Dortmund, 18. Jan. Der „Westfälischen Zeitung" zufolge hat der Oberbürgermeister Becker dem hiesigen Magistrat von seiner Wahl zum Oberbürgermeister von Köln Mittheilung gemacht, und der Magistrat hat sich mit der Annahme derselben einverstanden erklärt. Der Oberbürgermeister Becker hat in Folge dessen bereits die Anzeige von der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl nach Köln gelangen lassen.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Die falsche Nachricht von der Landung der Mannschaft des „Nautilus" bei Zarauz hatte hier natürlich große Sensation erregt, und zwar um so mehr, als die erste Nachricht durch hier fabrizirte Lügentelegramme verschiedener sogenannten amerikanischen Agenturen noch ausgeschmückt wurde. An competenter Stelle, namentlich auch im hiesigen auswärtigen Amte, schenkte man der Nachricht von Anfang an keinen Glauben, da die kürzlich hinsichtlich der Angelegenheit der Brigg „Gustav" hierher gemachten diplomatischen Mittheilungen eine unmittelbare directe Action gar nicht voraussehen ließen. (N. Z.)

— 18. Jan. Nach den bereits fast vollständig vorliegenden Resultaten der gestrigen Stichwahl im Departement Hautes-Pyrenées sind für Cazeaux (Bonapartist) 29,630 und für Alicot (Septennalist) 23,026 Stimmen abgegeben worden. (W. T.)

Aus Nizza, 15. Januar, meldet die „Corr. Havas": „Bekanntlich ist in unserem Gemeinderathe das separatistische Element äußerst stark vertreten. Der Secretär verfaßt die Sitzungsprotocolle in italienischer Sprache und theilt diesen dem italienischen Blatte „Il Pensiero di Nizza" mit. Die französischen Blätter ereifern sich gegen dieses Gebahren und verlangen Gleichberechtigung."

Spanien.

Madrid, 17. Jan. Die Stadt Madrid hat dem hiesigen Vertreter des Hauses Erlanger u. Co. die zur Zahlung der im Jahre 1871 gezogenen Obligationen der städtischen Prämien-Anleihe von 18.. erforderlichen Baarmittel zugestellt. — Der amtlichen „Gaceta" zufolge ist der Budgetposten, betreffend das Einkommen der Geistlichkeit, erhöht worden. — Der König hat in der Verfügung, in welcher er dem Vertrage mit den Inhabern der Obligationen der inneren spanischen Schuld betreffs Einlösung der 3 verfallenen Coupons seine Zustimmung ertheilt, den Finanzminister Salaverria angewiesen, 42½ Millionen Piaster in Obligationen der inneren Schuld zum Course von 40% zu emittiren, welche zu der bereits durch die Rio-Tinto-Anweisungen gegebenen Deckung hinzutreten. Falls diese Beträge nicht ausreichen sollten, wird eine weitere Emission von Obligationen erfolgen.

— Die Carlisten haben einen Angriff auf die Stadt Molina de Aragon (Provinz Guadalajara) gemacht, sind aber unter erheblichen Verlusten an Todten und Verwundeten und unter Zurücklassung einer Anzahl von Gefangenen zurückgeschlagen worden. (W. T.)

— Wie der „Imparcial" mittheilt, hatte der carlistische Administrator von Guipuzcoa auf den 7. d. in Zarauz die Versteigerung von 14,000 Liter Petroleum aus dem gescheiterten Schiffe „Gustav" zur Zahlung von Berge-, Entladungs- und anderen Kosten angekündigt.

Rußland.

— Dem „Russ. Inv." wird vom 14. Dezbr. aus dem Amu-Darja-Gebiet geschrieben: Im Dezember hat der Chan von Chiwa außer den 60,00 Rbl., deren Einzahlung schon gemeldet worden, auf Rechnung der ihm auferlegten Contribution noch 21,400 Rbl., darunter 18,000 Rbl. in Silber, in das Fort Petro-Alexandrowsk gesandt. Die Zahlung des Restes (18,000 Rbl.) soll nicht früher als nach 3 Wochen erfolgen. — Die Bewegung unserer Kosakensotnja und der Raketenabtheilung, welche zum Schutze der persischen ehemaligen Sclaven von Petro-Alexandrowsk nach Meschekli zu gesandt wurden, ist nicht ohne Nutzen geblieben. Nach eingetroffenen Nachrichten ist die Abtheilung der fortziehenden Perser wohlbehalten in einer bucharischen Befestigung bei Kabakly angelangt und die Jomuden haben ihre Absicht, flußaufwärts Streifpartien zu senden, aufgegeben. Dessenungeachtet läßt sich keine Bürgschaft dafür leisten, daß nicht die Perser bei der Fortsetzung ihres Zuges von Kabakly aus auf irgend einen anderen neuen Feind stoßen werden.

Amerika.

Newyork, 29. Dezbr. Der Ober-Appellationsgerichtshof von Virginien hat entschieden, daß die Staaten West-Virginien und Virginien gemeinschaftlich sowohl wie jeder im Besonderen verantwortlich seien für die Schuld des ganzen Staates. Bisher hat Virginien nur zwei Drittel der Schuld anerkannt, während West-Virginien die Haftbarkeit für das letzte Drittel von sich wies. — Einer der angesehensten Gegner der Sclaverei, der außerordentlich reich begüterte Hon. G. Smith, ist im Alter von 78 Jahren in Newyork gestorben. Er besaß im Staate Newyork an 400,000 und in anderen Staaten zusammen ungefähr 200,000 Hektaren Land. Er war im Jahre 1852 Mitglied des Congresses, und er und Greeley standen seiner Zeit als Bürgen für Jefferson Davis. Smith war sehr wohlthätig und hat vor dem Secessionskriege namentlich den flüchtigen Sclaven stets hilfreich beigestanden.

Danzig, 19. Januar.

* Einem hier eingegangenen Privattelegramm zufolge ist der Capitän zur See Werner zum Contre-Admiral befördert worden.

* Aus dem gelegentlich der am Sonnabend stattgehabten Feier des 47. Stiftungsfestes des Gewerbevereins mitgetheilten Jahresbericht ersehen wir, daß die Mitgliederzahl sich von 344 auf 338 vermindert hat; das Vermögen des Vereins incl. Haus beträgt 12,383 Rthlr., die Bibliothek enthält 2230 Bände, die ausstehenden Wechseldarlehne bei der Hilfskasse belaufen sich auf 8000 Rthlr. und werden die Actionäre eine Dividende von 6 % erhalten. Aus dem vom Verein verwalteten Bürger-Unterstützungsfonds wurden 1874 an 25 verarmte Gewerbetreibende 35 Rthlr. 27 Sgr. vertheilt. Die Lehrlingsschule besuchen gegenwärtig 53 Schüler, die Zeichenschule 62 Schüler (darunter 52 Maler) und die Mädchen-Fortbildungsschule 121 Schülerinnen.

* Die Betriebs-Einnahmen der Zweigbahn Cöslin-Danzig betrugen im Dezember 1874: 1) für Personen und Gepäck 18,010 Rthlr., 2) für Güter 27,147 Rthlr., 3) sonstige Einnahmen 31,236 Rthlr., in Summa 76,393 Rthlr.; mithin weniger als im Dezember 1873: 16,019 Rthlr.; dagegen überhaupt mehr im Jahre 1874: 19,867 Rthlr.

[Musikalisches.] Das nächste Concert in diesem Monat, welches ein ungewöhnliches Interesse der Musikfreunde wachrufen dürfte, ist das des ausgezeichneten Pianisten Josef Wieniawski. Vor einer Reihe von Jahren erregten die damals sehr jugendlichen Virtuosen Henri und Josef Wieniawski, der ältere der Brüder als Violinist, hier großes Aufsehen und man durfte an ihre Leistungen die glänzendsten Hoffnungen für die Zukunft knüpfen. Diese sind in Erfüllung gegangen und beide Künstler sind Capacitäten ersten Ranges geworden. Herr Josef Wieniawski gehört zu der kleinen Zahl von Pianisten, die es mit Erfolg wagen können, ein Concert durch Claviervorträge allein auszufüllen. Sein Programm ist vielseitig und umfaßt die schönsten Perlen der Pianoforte-Literatur von Beethoven, Schubert, Mendelssohn, Schumann, Chopin und Liszt. Am 20. concertirt der Künstler in Berlin und am 23. findet sein Concert in Danzig statt, dem wir die regste Theilnahme wünschen. — Wenige Tage darauf wird sich ein mit großer Spannung erwartetes künstlerisches Ereigniß verwirklichen, das nichts Geringeres bringt, als das berühmte Berliner Streichquartett der Herren Joachim, de Ahna, Rappoldi und Müller. Der Name Josef Joachim übt hier, wie überall, eine magische Gewalt aus. Diesmal werden wir den großen Künstler von einer neuen Seite bewundern, als genialen Quartettspieler. Er wird uns Werke von Haydn, Mozart und Beethoven vorführen, in jener classischen Weise und Größe, wie es eben das objective und durchgeistigte Spiel eines Joachim vermag. Aber auch die andern Künstler sind Meister und schließen sich ihrem Führer in vollendetem Zusammenspiel an. Das Joachim'sche Quartett steht unter allen musikalischen Genüssen, welche die Residenz darbietet, obenan. Zum ersten Male begiebt sich dieses unvergleichliche Künstler-Quartett auf Reisen und wird auch unsere Stadt durch einen Besuch erfreuen, was jedenfalls mit Dank und unter großer Theilnahme anerkannt werden dürfte. M.

* Der „Westf. Ztg." zufolge ist Hr. v. Flottwell, welcher zum 1. April den lippe'schen Staatsdienst verläßt, zum Regierungspräsidenten in Marienwerder in Aussicht genommen. (Hoffentlich irrt die „Westf. Ztg.")

* [Schwurgerichtsverhandlung am 18. Jan.] Die Untersuchungssache wider den hiesigen Kaufmann Johann Röhr wegen wissentlichen Meineides und gegen den frühern hiesigen Polizei-Inspector Johann Göritz, jetzt in Berlin, wegen wiederholter Annahme von Geschenken für an sich nicht pflichtwidrige Handlungen, welche das Interesse des Publikums in hohem Maße erregt hat, wurde heute vor dem Schwurgericht verhandelt. Vor Verlesung der Anklage erklärte Göritz, daß er das hiesige Schwurgericht nicht competent erachte, über ihn zu urtheilen, weil er, bereits vor seiner ersten verantwortlichen Vernehmung seinen Wohnort von Danzig nach Berlin verlegt gehabt und sein ordentlicher Gerichtsstand daher Berlin sei und weil ferner eine Connexität mit der Anklagesache gegen Röhr nicht vorliege. Der Herr Staats-Anwalt erklärte, daß das forum delicti commissi unzweifelhaft vorliege, ein innerer Zusammenhang mit der Anklage gegen Röhr aber anzunehmen und daher die Competenz des Schwurgerichts nach Art. 3 des Ges. v. 3. Mai 1852 begründet sei. Der Gerichtshof beschloß nach der Ausführung des Herrn Staats-Anwalts. Hiernächst erfolgte die Verlesung der Anklageschrift, welche lautet: Am 19. Novbr. 1872 verkaufte der Inhaber der Firma A. Makowski u. Co. Kaufmann Joh. Röhr hierselbst eine Quantität Weizen an die hiesige Handlung G. de Baeremaeker für 1000 und einige Thaler. Das Getreide wurde am nämlichen Tage nach dem Speicher des Käufers geschafft und dort nach Ablauf von 24 Stunden durch dessen Kornwerfer Brehmer verwogen. Am 22. Novbr. schickte Röhr, der inzwischen erfahren hatte, daß Baeremaeker seine Zahlungen eingestellt habe, mehrere seiner Leute nach dessen Speicher, um das verkaufte Getreide, welchem er schon Tages vorher wiederum sein Zeichen hatte aufdrücken lassen, dort wieder abzuholen. Brehmer verweigerte dies, da er die Uebergabe des Getreides an Bäremacker für vollzogen ansah und bereits anderweitig über dasselbe disponirt worden war. Röhr schrieb hierauf erst selbst und sodann unter 26. Nov. 1872 durch den Justizrath Schönau an Brehmer und verlangte von diesem unter der Behauptung, daß derselbe über fremdes Eigenthum verfügt, volle Entschädigung, widrigenfalls er bei der Staatsanwaltschaft denuncirt werden würde. Brehmer wies diesen Anspruch durch ein Schreiben seines Mandatars, Rechtsanwalt Goldstandt, vom 27. Novbr. zurück und verwies den ꝛc. Röhr auf den Civilprozeß. Inzwischen war durch gerichtlichen Beschluß vom 25. Novbr. 1872 über das Vermögen des G. de Baeremaeker der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. d. M. festgesetzt worden. Röhr wandte sich nunmehr in der fraglichen Angelegenheit an den ihm persönlich bekannten damaligen Polizei-Inspector Göritz. Dieser begab sich am 28. Novbr. in seiner Amtsuniform in die Wohnung des Brehmer und theilte der Ehefrau desselben, die er allein antraf, mit, daß er mit ihrem Manne wegen einer diesen persönlich betreffenden Angelegenheit zu sprechen habe und deshalb Nachmittags wiederkommen wollte. Als Brehmer bei seiner Ankunft zu Hause dies erfuhr, suchte er — hierüber bestürzt, da er bereits seit 40 Jahren als Kornwerfer fungirt, niemals mit Polizei oder Gericht zu thun gehabt hatte und sich eines makellosen Rufes erfreute — selbst den ꝛc. Göritz auf. Er traf ihn auf der Straße und wurde von ihm aufgefordert, mit in sein Polizeibüreau zu kommen. Hier setzte sich Göritz ihm gegenüber und sagte in drohendem Tone: „Ich habe von Röhr den Auftrag, Sie zu veranlassen, das Getreide, welches Sie sich auf unrechtmäßige Weise angeeignet haben, ihm zu bezahlen." Er fügte dabei hinzu: „Jetzt sprechen wir noch als Freunde, aber in einer Stunde ist es anders; machen Sie die Sache in Ordnung." Brehmer erwiderte, er möchte zunächst mit Röhr persönlich sprechen und bat Göritz, ihn allein dort hingehen zu lassen, da es ihm unangenehm sei, mit einem uniformirten Polizeibeamten auf der Straße zu gehen. Er begab sich hierauf zu Röhr, bei welchem er fast zu gleicher Zeit mit Göritz, der ihm auf dem Fuße gefolgt war, ankam. Nachdem der Commis Tokarski, welcher noch im Comtoir des Röhr anwesend war, auf Veranlassung des Göritz entfernt worden war, verlangte Röhr von Brehmer mit aller Entschiedenheit, daß ihm derselbe das ganze Getreide, an dem er sich vergriffen habe, ersetzen müsse. Dieser stellte hierauf in seiner Angst und Aufregung, da seine Gegenvorstellungen ohne Erfolg blieben und er nach der Haltung des Göritz befürchtete, er würde von demselben verhaftet werden, dem Röhr einen Revers über die als Entschädigung verlangten 1050 Rthlr. aus, welche Summe er noch an demselben Tage an diesen bezahlte. — Am 29. November 1872 zeigte Brehmer die erwähnte Angelegenheit der Staatsanwaltschaft an, indem er eine Erpressung gegen sich verübt glaubte. In dem in Folge dessen wider Göritz eingeleiteten Skrutinialverfahren ist auch Röhr als Zeuge vernommen worden. In dem gerichtlichen Termin am 22. Januar 1873 vor dem Untersuchungsrichter ist dem Röhr auch u. A. auf Antrag der Staatsanwaltschaft folgende Frage vorgelegt worden: „Haben Sie dem Polizei-Inspector Göritz für seine amtliche Thätigkeit bezüglich dieses Falles Geld oder irgendwelche geldwerthe Sachen gegeben, oder welche sonstige Vortheile gewährt oder durch dritte Personen geben oder gewähren lassen". Die Antwort lautete: „Ich verweigere vorläufig eine Erwiderung auf diese Frage." Nachdem inzwischen weitere Ermittelungen stattgefunden hatten, wurde Röhr abermals und zwar am 25. November 1873 vor Gericht als Zeuge vernommen. Er erklärte nunmehr in Bezug auf die vorerwähnte Frage: „Ich muß auf das Bestimmteste versichern, daß ich dem Polizei-Inspector Göritz für seine amtliche Thätigkeit bezüglich des hier in Rede stehenden Falles weder Geld noch irgend welche geldwerthe Sachen gegeben, noch irgend welche sonstige Vortheile gewährt habe", und fügte hinzu: „Nach diesem hier in Rede stehenden Vorfalle — es war, wenn ich nicht irre, noch im vorigen Jahre 1872 — hat mich Göritz, als ich ihn zufällig auf der Straße traf, um ein Darlehn von 50 Rthlr. gebeten, welches ich ihm auch gegeben habe. Ueber die Verzinsung und die Zeit der Rückzahlung ist nichts verabredet worden, auch einen Schuldschein habe ich von ihm weder gefordert noch erhalten. Ein zweites Darlehn von 50 Rthlr. habe ich dem Göritz in diesem Jahre (1873) gegeben; auch bei diesem Darlehn traf er mich zufällig auf der Straße und versprach mir, beide Darlehne bald zurückzuzahlen. Ich habe bis heute (25. November 1873) noch Nichts zurück erhalten, den Göritz an Rückzahlung auch nicht gemahnt. Zur Hingabe beider Darlehne habe ich mich lediglich in Folge meiner Bekanntschaft mit Göritz bereit erklärt, und versichere ich, daß ich durch diese Darlehne dem Göritz für seine amtliche Thätigkeit bezüglich des hier in Rede stehenden Vorfalles keinen Vortheil habe gewähren wollen." Röhr hat diese seine Aussage mit dem Zeugeneide bestätigt. Er wird bezichtigt, sich hierdurch des wissentlichen Meineides schuldig gemacht

zu haben. Denn er hat, wie durch die stattgehabten Ermittelungen für erwiesen angenommen werden muß, die beiden erwähnten Geldbeträge von je 50 Rℓ dem Göritz nicht als Darlehn und nicht aus bloßer Gefälligkeit, sondern lediglich als Geschenk und zwar für dessen amtliche Thätigkeit bei dem erwähnten Vorfalle gegeben. Auch hat er die erste Summe nicht erst einige Zeit nach dem 28. Novbr., sondern schon an diesem Tage und auch nicht, indem er von Göritz, den er zufällig auf der Straße getroffen, darum gebeten worden, sondern indem er zu demselben in dessen Amtslocal sich begeben hatte, um ihm Geld als Dank für sein Einschreiten zu geben, an diesen gezahlt. Dies geht zunächst aus eignen Erklärungen des Röhr, die er nachträglich abgegeben hat, hervor. — Am 29. November 1873 hat derselbe vor Gericht seine oben angegebene Zeugenaussage vom 25. November dahin abgeändert, indem er erklärte: „Schon an demselben Tage, als die hier fragliche Angelegenheit mit Brehmer regulirt worden war und derselbe mir in Folge dessen die 1050 Rℓ ausgezahlt hatte, begab ich mich in das Bureau des Polizei-Inspector Göritz und bedankte mich bei ihm für seine Thätigkeit in meiner Angelegenheit. Meine Absicht, welche mich zu Göritz führte, war, ihm ein Geschenk für seine Gefälligkeit anzubieten. Nachdem ich ihm meinen Dank abgestattet hatte, griff ich in die Tasche, nahm eine Summe Geldes aus derselben und überreichte sie dem Göritz. Hierbei mag ich wohl geäußert haben: „dieses ist für Ihre Gefälligkeit." Göritz nahm jedoch das Geld nicht an, sondern äußerte zu mir etwa Folgendes: „Ich nehme keine Geschenke von Ihnen, was ich für Sie gethan, habe ich aus Freundschaft zu Ihnen gethan." Nachdem ich mit Göritz noch eine kurze Weile gesprochen hatte, äußerte er zu mir etwa Folgendes: „Wenn Sie mir ein Darlehn geben könnten, dann wäre mir dies sehr angenehm." Ich gab hierauf dem Göritz 50 Rℓ. Einen Schuldschein habe ich nicht verlangt. Ich weiß nicht, ob ich ihm die 50 Rℓ gegeben habe für die mir erwiesene Gefälligkeit, oder mit Rücksicht darauf, daß er ein vieljähriger Bekannter von mir ist. Ich bemerke schließlich, daß ich bei meiner Vernehmung am 25. November nicht gehörig informirt war und mich erst nachträglich auf die Einzelheiten des Falles besonnen hatte." Die Richtigkeit dieser Angaben hat Röhr auf den bereits früher geleisteten Zeugeneid versichert." — Es ist ferner durch Einsicht der Handlungsbücher des Röhr festgestellt und von diesem eingeräumt worden, daß er die zweiten 50 Rℓ, welche er dem Göritz gegeben, gar nicht und die ersten 50 Rℓ in seinem Cassabuch unterm 28. Novbr., also an dem Tage der Hingabe an Göritz als „Handlungs-Unkosten-Zahlung an Herrn Röhr" eingetragen und so demnächst in sein Hauptbuch übertragen habe: diese Art der Eintragung allein beweist, wie durch sachverständiges Gutachten erwiesen ist, daß die qu. 50 Rℓ nicht als Darlehn, sondern ohne jede Aussicht auf Wiedereinziehung, also als Geschenk gegeben worden sei, dasselbe beweist die gänzliche Unterlassung der Eintragung. Röhr bestreitet, sich des Meineides schuldig gemacht zu haben. Er findet zwischen seinen am 25. und am 29. Novbr. 1873 vor Gericht abgegebenen Erklärungen, welche letztere er auch bei seiner polizeilichen Vernehmung am 25. Februar 1874 vor dem Criminal-Commissarius Richard wiederholt hat, keinen eigentlichen Widerspruch. Er behauptet, am 25 Novbr. 1872 nicht gehörig informirt gewesen zu sein; erst nachträglich sei es ihm klar geworden, daß seine Vernehmung namentlich über den Punkt, ob er dem Göritz für seine Gefälligkeit ein Darlehn oder sonstige Geschenke gegeben, stattgefunden habe. Dieser Einwand erscheint der Anklage schon deshalb hinfällig, weil die letztere Frage schon in dem Termin am 22. Januar 1872 an ihn gerichtet war, in welchem er sie zu beantworten verweigert hatte, und er bis zum 25. Novbr. desselben Jahres hinläuglich Zeit gehabt hat, sich sorgfältig zu informiren. Daß der Polizei-Inspector Göritz in der fraglichen Angelegenheit pflichtwidrig gehandelt, ist nicht dargethan. Dagegen hat sich derselbe durch die Annahme der beiden Summen von je 50 Rℓ, welche sowohl als Geschenk, als auch als Darlehn als ein ihm gewährter Vortheil anzusehen sind und zwar für die in sein Amt einschlagende Thätigkeit der Bestechung schuldig gemacht. Dieses Vergehens sei er auch in einem zweiten Falle überführt. Im Februar 1871 ist der Buchhalter der Handlung Herrmann und Lehfeldt zu Danzig, Namens Radomski, mit einem auf deren Namen gefälschten Wechsel über 4000 Rℓ davongegangen. Der mit der Recherche nach dem Flüchtigen betraute Polizei-Inspector Göritz erschien damals bei den genannten Kaufleuten, erklärte ihnen, daß er zu diesen Recherchen Geld gebrauche und ließ sich von ihnen 25 Rℓ geben, welche er weder je zurückgezahlt noch Rechnung über ihre Verwendung gelegt hat. Dies haben die Kaufleute Lehfeldt und Herrmann eidlich bekundet. Wie nach der amtlichen Auskunft des Kgl. Polizei-Präsidiums zu Danzig vom 29. September 1873 feststeht, war Göritz nicht berechtigt, einen dergleichen Betrag von dem Damnifikaten zu erheben, da zur Bestreitung etwaiger Kosten in criminal-polizeilichen Angelegenheiten ein diesfälliger Fonds bei der Polizeikasse zu Gebote steht, von dem er bei vorkommenden Gelegenheiten auch stets Gebrauch gemacht hat. Der inzwischen seines Amtes entlassene und nach Berlin verzogene p. Göritz hat jede Auslassung über die wider ihn erhobene Anschuldigung verweigert. (Schluß folgt.)

* In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde die Dienstmagd Rosalie Schub aus Neudorf wegen Ermordung ihres 4 Monat alten, unehelichen Kindes zum Tode verurtheilt.

Dirschau, 18. Jan. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde das Gehalt des Bürgermeister Wagner von 1000 auf 1200 Rℓ erhöht und zwar als eine Vergütung dafür, daß er vergangenen Sommer einen an ihn ergangenen Ruf nach Schlesien ausgeschlagen. (K. W. M.)

* Dem Rendanten Imme am Cadettenhause zu Culm ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

⊙ Carthaus, 18. Jan. Seit zwei Tagen erscheint die Post von Danzig wieder zu Wagen. Gleich am ersten Tage traf sie anstatt ½3 Uhr Nachmittags um ½8 Uhr Abends ein, hatte also auf eine Entfernung von 4¼ Meilen circa 5 Stunden verspätet, trotzdem statt der üblichen zwei, vier Pferde davorgespannt waren, die aber kaum kenntlich waren, so erschlafft kamen sie an. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es freilich, wenn man bei fußhoher Schneebahn eine Wagenpost sieht. In Danzig dürfte die Schlittbahn in Folge des Thauwetters wohl zu Wasser geworden sein. Das kann sich aber doch nur auf eine Strecke von einer halben Meile beschränken, von da ab wird der Wagen aber wohl schwerer gehen, als der Schlitten auf dem Steinpflaster. Eine Abänderung könnte bei den jährlich sich wiederholenden Calamitäten nicht so schwer sein: die Wagenpost müßte an der Vorstadt von Danzig einer Umladung auf Schlitten unterworfen werden. Auch für das übrige reisende Publikum wird der Weg verschlechtert. Denn wo ein solcher Postwagen die Bahn hin und her zerfahren hat, riskirt man die Schlitten zu zerbrechen, besonders wenn Frost eintritt. Jetzt stellt es sich auch heraus, daß, namentlich auf der hiesigen Strecke, ein rechtzeitiges und gründliches Schneeschaufeln Seitens der Chausseeverwaltung gefehlt hat.

† Marienburg, 17. Jan. Die gestern ausgeschriebene zweite Versammlung zur Berathung der Schritte behufs Erzielung billiger Fleisch- und Brodpreise war ungemein rege besucht. Den Vorsitz darin führte wiederum Rentmeister Dorow. Er machte die Versammlung mit den Schritten der Commission bekannt, welche bis dahin ausgeführt worden. Man hatte an zwei Abenden vergangener Woche mit den Fleischer- und Bäckermeistern unterhandelt, bei den ersteren aber gar nicht, bei den letzteren nur geringes Gehör gefunden; er bat um weitere Verhaltungs-Maßregeln. Nach längerer Debatte, in welcher die immer wieder von gegnerischer Seite in's Treffen geführte Phrase, die Preise seien vollständig normal, in sachgemäßer Weise widerlegt wurde, einigte man sich endlich dahin, zuerst eine Liste der zum Beitritt bereiten Mitglieder in Umlauf zu setzen und auf Grund des dort nachzuweisenden ungefähren Consums mit einzelnen hiesigen Fleischern und Bäckern zu contrahiren. Auf dem gestern abgehaltenen Wochenmarkte wurde das Pfund Kalbfleisch mit 3½, 4, 5 und auch 6 Gr. bezahlt.— In dem nicht weit von hier entlegenen Dorfe Losendorf hat sich bei Beginn dieses Jahres ein toller Hund gezeigt und leider eine beträchtliche Anzahl von Hunden dortiger Besitzer gebissen, weshalb von der Polizeibehörde das Anketten aller Hunde in dem einmeiligen Umkreise von der Stelle der That für die Dauer der nächsten 6 Wochen ausgesprochen ist. — Die nächste Woche bringt uns das Stiftungsfest des Handwerker-Vereins; vorher findet noch eine Versammlung der Mitglieder statt, worin der hier practicirende Dr. Marschall einen Vortrag über „die Geschichte des hohen Hauses der Marienburg" halten wird. — In dem wissenschaftlichen Verein wird nächsten Dienstag Dr. Hagen, der Director unserer höheren Töchterschule, über London sprechen. — Die im Kalender vorgeschriebene Mondeintheilung wird hier in Bezug auf die öffentliche Beleuchtung stricte inne gehalten. Trotzdem bei dem gestern eingetretenen Thauwetter der Himmel trübe und die Dunkelheit groß war, brannte beispielsweise in der Langgasse auch nicht eine der dort aufgestellten Laternen.

Tiegenhof, 17. Jan. Ein practisch erfahrener Deichbeamter aus unserem Kreise spricht die Befürchtung aus, daß wir in diesem Jahre einen gefährlichen Eisgang zu erwarten hätten, weil sowohl in der Weichsel, als auch an der Ausmündung der Nogat große Eisstopfungen sich befänden. Da außerdem in den Karpathen ungemein viel Schnee gefallen ist, könnten wir uns bei anhaltendem Thauwetter auf bedeutendes Hochwasser gefaßt machen. (E. Z.)

* Die Cariolpost von Bogutken nach Schöneck wird gegenwärtig um 8,40 Vorm., anstatt bisher 8 Uhr, abgelassen.

Kurzebrack, 17. Jan. Der Wasserstand der Weichsel ist bis auf 7 Fuß 9 Zoll gestiegen und die Eisbahn ist in Folge der gelinden Witterung nur noch stark genug, leichte Fuhrwerke zu tragen. Hält die gegenwärtige Witterung an, dann dürfte in den nächsten Tagen nur noch der Weichselübergang für Fußgänger möglich sein. Die Weichselpassage hat für Fuhrwerke bei Graudenz, Neuenburg und Mewe bereits aufgehört. Für Lastfuhren und Postwagen ist auch hier bereits gesperrt, Personen passiren den Strom auf gestreckten Dielen, und Frachtgüter werden per Handschlitten von einem Ufer zum andern befördert.

☾ Strasburg, 17. Jan. Das Landes-Oeconomie-Collegium hat bei Gelegenheit seiner Sitzung im Jahre 1869 den Antrag gestellt, zur Hebung der Pferdezucht das Zustandekommen von Pferdezucht-Vereinen zu fördern und zu erleichtern. Denn die Pferdezucht des Landes wird einen wesentlichen Aufschwung nehmen, wenn Privatpersonen in größerer Ausdehnung sich gute und werthvolle Hengste als Beschäler halten und dafür Sorge getragen wird, daß diesen Hengsten eine angemessene Zahl von geeigneten Stuten zugeführt wird. Das Ministerium erklärte sich bereit, diesen Zweck zu fördern, indem es Vereinen Gelegenheit bietet, sich ohne unmittelbare Geldausgaben solche Hengste zu verschaffen. Die in Folge dessen vielfach im hiesigen Kreise angestellten Versuche, einen Pferdezucht-Verein zu bilden, sind jetzt endlich von Erfolg gekrönt worden. In diesen Tagen hat sich hier aus Besitzern des hiesigen und des Löbauer Kreises ein derartiger Verein gebildet, dessen Vorstand aus den Gutsbesitzern Freudenfeld-Kulligi, Nasilowski-Mroczno und Abramowski-Jaczkowo besteht. Der Hengst soll in Jaczkowo stationirt und werden demselben jährlich 52 Stuten zugeführt werden. Man beabsichtigt, einen schweren Hengst aus einem sächsischen Gestüt zu erwerben. Die Stiftungs-Verhandlungen sind bereits den Staatsbehörden eingereicht. Wir bringen diesen erfreulichen Fortschritt in der Landes-Cultur in der Hoffnung zur allgemeinen Kenntniß, daß auch der westliche Theil unseres Kreises und andere Kreise dem gegebenen Beispiel folgen mögen. — Vor einigen Tagen machte ein hiesiger Kaufmann in Folge eines Streites mit einem Arbeiter in seinem Laden von seinem Hausrecht Gebrauch und warf diesen Arbeiter zur Thür hinaus. Derselbe fiel so unglücklich, daß er anscheinend leblos liegen blieb und, wie man hier erzählt, an den Folgen dieses Falls verstorben ist. — Der Pfarrer Böhnke in Löbau beabsichtigt mit Genehmigung der Kgl Regierung, dort in der nächsten Zeit eine Präparanden-Anstalt zu eröffnen. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge soll nicht über 20 hinausgehen, 14 Präparanden haben sich bereits gemeldet. Dies Unternehmen scheint recht zeitgemäß und mit Rücksicht auf das in Löbau vorhandene Schullehrer-Seminar auch der Theilnahme werth zu sein. Warum im hiesigen Kreise bisher auch nicht eine Präparanden-Anstalt eingerichtet ist, ist uns ein Räthsel. — Der hiesige Kreisausschuß macht bekannt, daß nach § 10 des Gesetzes vom 9. März v. J. die Standesregister sofort nach Ablauf des Kalender-Jahres abzuschließen sind. Jedes Jahresregister hat die sämmtlichen in dem betreffenden Kalenderjahre vorgekommenen Standesacte zusammen zu fassen. Als Standesacte sind aber nicht Geburts- und Sterbefälle als solche, sondern die über solche Fälle von dem Standesbeamten aufzunehmenden Anzeigeverhandlungen zu betrachten. Die Standesbeamten werden demnach keine Acte über Geburts- und Sterbefälle, welche im Jahre 1874 stattgefunden haben, in den Registern des vergangenen Jahres aufnehmen dürfen.

Graudenz, 18. Jan. Das seit einer Woche anhaltende Thauwetter hat nicht allein die Schlittbahn bereits zu gutem Theil vernichtet, sondern auch die Eisdecke der Weichsel gefährdet. Die Postsachen und Passagiere werden auf Handschlitten befördert. Vom oberen Stromlaufe meldet man bereits ein Steigen des Wassers. Bei Warschau markirte der Pegel gestern 6', heute 6' 2". — In der heutigen ersten Sitzung des Schwurgerichts wurde der Gasanstaltsinspector Philipp aus Culm, welcher angeklagt war, wiederholt Gelder, welche er in amtlicher Eigenschaft empfangen, unterschlagen und die darauf bezüglichen Bücher unrichtig geführt zu haben, bezüglich dreier ihm zur Last gelegten Fälle in Uebereinstimmung mit seinem Geständnisse für schuldig erklärt und unter Annahme mildernder Umstände zu einer 7monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, bei welcher ihm die 5monatliche Untersuchungshaft angerechnet werden soll. (G.)

Königsberg, 18. Jan. Am Sonnabend erschien hier ein neues Blatt (Probenummer) unter dem Titel „Pharmaceutische Reform. Organ für die deutsche Pharmacie." Redaction: Apotheker H. Kahle und Apotheker O. Schwonder. Das Blatt, welches fortan jeden Sonnabend erscheinen wird, enthält eine humoristisch-satirische Beilage: „Pharmaceutischer Kladderadatsch."

Bromberg, 19. Jan. Von dem Kreisgericht in Bromberg wurde am Sonnabend der Bromberger Dekan Zbierski in Sachen des apostolischen Delegaten vernommen. Obwohl derselbe auf eine Verhaftung gefaßt war, da er, ähnlich wie die bereits in Haft befindlichen Decane 2c. jede Auskunft verweigerte — so ist diese Verhaftung doch noch nicht erfolgt. Der Decan ist vielmehr entlassen worden und es soll ein neuer Termin anberaumt werden. — Die Einnahme auf der Warschau-Bromberger Bahn per Dezember betrug 1874 87,103 Rbl. gegen 1873 weniger 3375 Rbl. Einnahme bis ultimo Dezember 1874 994,781 Rbl., gegen denselben Zeitraum in 1873 mehr 27,959 Rbl.

Vermischtes.

Berlin. Wie man in verschiedenen hiesigen Blättern liest, hat sich ein Kreis dramatischer Künstler — darunter auch Pauline Ulrich aus Dresden — gefunden, der Lua's „Thomasine" auf einem Berliner Theater zur Aufführung bringen will.

— Pauline Lucca soll, wie die „Mont.-Ztg." mittheilt, wieder für die Berliner Hofoper gewonnen werden. In nächster Zeit gastirt die Künstlerin zu Braunschweig, wird jedoch nur eine Partie singen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 18. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 206⅜. Franzosen 267¼, Lombarden 114¼, Galizier 217¼, Elisabethbahn 171½, Nordwestbahn 133½, Bankactien 867, 1860er Loose 112⅔, Silberrente 69, Spanier 22$^{13}/_{16}$, Darmstädter Bankactien 141⅛. Matt.

Hamburg, 18. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Januar 126℔. 1000 Kilo 190 Br., 188 Gd., pr. Januar-Februar 126℔. 190 Br., 188 Gd., pr. April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 188½ Br., 187½ Gd. — Roggen pr. Jan. 1000 Kilo 158 Br, 156 Gd., pr. Januar-Februar 158 Br., 156 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl still, loco und pr. Januar 56, pr. Mai pr. 200 ℔. 56½. — Spiritus leblos, pr. 100 Liter 100 % pr. Januar 43½, pr. Februar-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45. — Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 11,40 Br., 11,20 Gd., pr. Januar 11,00 Gd., pr. Januar-März 10,80 Gd., pr. August-Dezbr. 11,40 Gd.

Amsterdam, 18. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert, pr. März 265, pr. Mai 269, pr. Novbr. 279. — Roggen loco unverändert, pr. März 187½. — Raps pr. Herbst 365 fl. — Rüböl loco 32¾, pr. Frühjahr 33, pr. Herbst 34⅞.

Wien, 18. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 70,25, Silberrente 75,50, 1854r Loose 104,50, Bankactien 993, Nordbahn 1925, Creditactien 226,50, Franzosen 294,00, Galizier 238,00, Kaschau-Oderberger 133,50, Nordwestbahn 146,50, do. Lit. B. 73,50, London 111,00, Hamburg 54,10, Paris 44,15, Frankfurt 54,10, Creditloose 165,00, 1860er Loose 112,50, Lomb. Eisenb. 127,25, 1864er Loose 139,00, Unionbank 104,00, Anglo-Austria 138,00, Böhm. Westb. —, Napoleons 8,89, Ducaten 5,26, Silbercoupons 105,30, Elisabethbahn 189,20, Ungarische Prämienloose 83,50, Preuß. Banknoten 1,63$^{87}/_{100}$, Amsterdam 94,60, Pardubitzer 147,00.

London, 18. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Guter Weizen 1s, geringer 1—2s billiger. Mehl weichend, Hafer 1s höher. Die Getreidezufuhren vom 9. bis zum 15. Januar betrugen: Engl. Weizen 8365, fremder 8193, engl. Gerste 2318, fremde 18,738, engl. Malzgerste 25,082, engl. Hafer 312, fremder 35,712 Qrtrs. Engl. Mehl 21,607 Sack, fremdes 1950 Sack und 320 Faß. — Wetter: Regen.

London, 18. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92$^{7}/_{16}$. 5% Italienische Rente 66⅛. Lombarden 11⅜. 5% Russen de 1871 101⅛. 5% Russen de 1872 100⅝. Silber 57⅝. Türkische Anleihe de 1865 41¾ 6% Türken de 1869 54¾. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 103¾. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102⅜. Oesterreichische Silberrente 67¾. Oesterreichische Papierrente 63¾. — 6% ungarische Schatzbonds 91¼. Spanier 22½. Platzdiskont 3½ %.

Liverpool, 18. Jan. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 20,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. — Middling Orleans 7$^{15}/_{16}$, middling amerikanische 7$^{11}/_{16}$, fair Dhollerah 5$^{5}/_{16}$, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞. — Sehr stramm. Amerikanische Verschiffungen ⅛ theurer.

Paris, 18. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62,12½. Anleihe de 1872 100,20. Italienische 5% Rente 66,25. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 662 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 288,75 Lombardische Prioritäten 243,75. Türken de 1865 42,17½. Türken de 1869 284,00. Türkenloose 123,00. — Matt. Spanier extér. 22¼, do. intér. 17½.

Paris, 18. Jan. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Januar, pr. Februar und pr. März-April 25,50, pr. Mai-August 25,75. Mehl behpt., pr. Januar 53,50, pr. Februar 53,00, pr. März-April 53,50, pr. Mai-August 55,00. Rüböl ruhig, pr. Januar 75,75, pr. März-April 76,00, pr. Mai-August 77,50, pr. Septbr.-Dezbr. 78,50. Spiritus ruhig, pr. Januar 52,50, pr. Mai-August 54,25.

Antwerpen, 18. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. — Roggen matt, Odessa 18. — Hafer fest, Riga 23½. — Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez., 26 Br., pr. Januar 25½ bez. und Br., pr. Februar und pr. März 25½ Br., pr. September 29 Br. — Ruhig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19. Januar.

Weizen loco flau, pr. Tonne von 2000℔.

fein glasig u weiß	134-139℔.	204-222 Rℓ Br.	180-194 Rℓ bez.
hochbunt . . .	132-135℔.	201-210 Rℓ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔.	195-204 Rℓ Br.	
bunt	126-131℔.	185-195 Rℓ Br.	
roth	132-137℔.	174-183 Rℓ Br.	
ordinär	126-134℔.	156-180 Rℓ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 186 Rℓ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 189 Rℓ Br., pr. Mai-Juni 191 Rℓ Br., pr. Juni-Juli 192 Rℓ Br.

Roggen loco ohne Handel, pr. Tonne von 2000 ℔.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 150 Rℓ

Auf Lieferung pr. April-Mai 148 Rℓ G., pr. Mai-Juni 150 Rℓ Br., 148 Rℓ G.

Frachten vom 12. bis 19. Januar.

Nach Belfast 16s pr. Load fichtene Balken und Mauerlatten; 32s pr. St. Petersburger Standart Dielen; 17s pr. Faden Splittholz 4'. Ostende 18s pr. Load eichene ◠-Sleeper. — Für Dampfer von Danzig nach London 3s pr. 500 ℔ Weizen; nach Hull 2s pr. dito.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,45 Gd. Amsterdam, 8 Tage 174,00 Gd., do. 2 Mon. 173,00 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,65 Gd. 4% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 95,50 Gd., 4½ % do. do. 101,75 Br. 5% Danz. Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 19 Januar 1875

Getreide-Börse. Wetter: feucht und sehr heftiger Sturm aus Westen.

Weizen loco blieb auch heute in der bisherigen flauen Stimmung, indem Käufer immer seltener werden, weil vom Auslande jede Anregung ausbleibt. Die Zufuhr war hier heute sehr klein und sind nur äußerst mühsam 90 Tonnen zum Theil an die Consumtion verkauft worden. Bezahlt ist für bunt 130℔. 180 Rℓ, hellbunt 130, 131℔. 184, 186, 187 Rℓ, hochbunt und glasig 127/8℔. 192 Rℓ, 131℔. 194 Rℓ pr. Tonne. Termine ruhig, April-Mai 189 Rℓ Br., Mai-Juni 190 Rℓ Br., Juni-Juli 192 Rℓ Br. Regulirungspreis 186 Rℓ

Roggen loco in schwacher Zufuhr. 126℔ brachte 158 Rℓ pr. Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 148 Rℓ Gd., Mai-Juni 150 Rℓ Br., 148 Rℓ Gd. Regulirungspreis 150 Rℓ — Gerste loco zu nicht bekannt gewordenem Preise verkauft. — Spiritus loco nicht verkauft.

Productenmärkte.

Königsberg, 18. Januar (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 128/9℔. 174, 175,25, 129/30 178,75, 130/1℔. 176,50, 131/2℔. 181,25, 132℔. glas. 181, russ. 123/4℔. 188,25, 127℔. 190, 130℔. 181, 131℔. 185 Rℓ bez., bunter 128℔ 174, 128/9℔. 172, 129℔. 171,75, 129/30℔. 174, russ. 126℔ 174, 127℔. blausp. 164,75, 129℔. blausp. 170,50, 133℔. 174 Rℓ bez., rother 130℔. 169,50, 174, russ. 121℔. 170,50, 124℔. 160, 127℔. 170,50, 130/1℔. 175,25 Rℓ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 124/5℔. 137,50, 138,75, bes. 135, 125℔. 140, 125/6℔ 141, 126℔. 135,25, 126/7℔. 141,25, 127℔. 141,25 Rℓ bez., fremder: 112/3℔. 128,75, 115/6℔ 130, 116/7℔. 131,25, 118℔. 133, 119℔. 132,50, 134, 119℔. 133,25, 122℔. 135, 122/3℔ 134,50, 135, 124/5℔. 136,50, 125/6℔ 137,50, 127℔. 141,25, 128℔. 140 Rℓ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 142,75, 151,50, 152, fein 160 Rℓ bez., kleine 137, 140, 142,75, 143, 145,75, 148,50, fein 152 Rℓ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 128,75, russ. 148, 150, 150,75, 151, 152, 153, 156, schwarz 154 Rℓ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 155,50, 156, 157, 158, 159, 162,25, 164, 164,50 Rℓ bez., grüne, große 168 Rℓ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 173,25 Rℓ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 166,75, 173,25, 176 Rℓ bez. — Buchweizen pr. 100 Kilo 134,50, 143 Rℓ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 205,75, 210, 211,50 Rℓ bez., mittel 202,75 Rℓ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo weiße 102 Rℓ bez. — Tymotheum pr. 100 Kilo 62,50 Rℓ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57 Rℓ Br., 55½ Rℓ Gd., 55¾ Rℓ bez., Januar 56 Rℓ Br., 55½ Rℓ Gd., Jan.-März 57½ Rℓ Br., 56½ Rℓ Gd., Frühjahr 60 Rℓ Br., 59 Rℓ Gd., 59¼ Rℓ bez., Mai-Juni 61 Rℓ Br., 60 Rℓ Gd., Juni 62½ Rℓ Br., 61½ Rℓ Gd., Juli 63½ Rℓ Br., 62½ Rℓ Gd., 63 Rℓ bez., August 64½ Rℓ Br., 63½ Rℓ Gd., Septbr. 65¼ Rℓ Br., 64½ Rℓ Gd.

Stettin, 18. Jan. Weizen pr. April-Mai 185,00 Rℓ, pr. Mai-Juni 186,50 Rℓ — Roggen pr. Januar 155,00 Rℓ, pr. April-Mai 146,50 Rℓ, pr. Mai-Juni 148,50 Rℓ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 52,50 Rℓ, pr. April-Mai 53,50 Rℓ — Spiritus loco 54,30 Rℓ, pr. Januar —, pr. April-Mai 57,80 Rℓ, pr. Juni-Juli 59,00 Rℓ. — Winterrübsen wenig verändert, pr. 2000 ℔. loco 246—255 Rℓ, pr. März-April 268 Rℓ bez. u. Br., pr. April-Mai 271,50—271 Rℓ bez. u. Br., pr. September-October 274 Rℓ Br. — Petroleum loco 12,50 bis 12,30—12,25 Rℓ bez. Regulirungspreis 12 Rℓ, Januar 12 Rℓ Gd., Januar-Febr. 11 Rℓ bez. u. Gd., September-October 11 Rℓ bez. u. Gd.

Berlin, 18. Jan. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 Rℓ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 183,50—184,00 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 185,00 Rℓ bez., pr. Juni-Juli 186,50—187,00 Rℓ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—171 Rℓ nach Qual. gefordert, pr. Jan. 153,50—152,50 Rℓ bez., pr. Jan.-Febr. 152,00—152,00 Rℓ bez., pr. Frühjahr 147,00—147,50 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 145,50 Rℓ bez., pr. Juni-Juli 145,00 Rℓ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 150—192 Rℓ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 162—192 Rℓ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 195—234 Rℓ nach Qual., Futterwaare 177—192 Rℓ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 Rℓ, No. 0 u. 1 25,50—24,00 Rℓ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,50—23,50 Rℓ, No. 0 u. 1 22,25—21,25 Rℓ, pr. Jan. 22,10 Rℓ bez., pr. Jan.-Februar 21,90—22 Rℓ bez., pr. Febr.-März 21,90—22 Rℓ bez., pr. April-Mai 21,85 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 21,70 Rℓ bez., pr. Juni-Juli 21,70 Rℓ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rℓ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 Rℓ bez., pr. Jan. 54,5 Rℓ bez. pr. April-Mai 56,6—55,7—55,6 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 56,2 Rℓ bez., pr. Septbr.-October 59,1 Rℓ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 24,5 Rℓ bez., pr. Jan. 24 Rℓ bez., pr. Jan.-Febr. 24,25 Rℓ bez., pr. Febr.-März 23—22,75 Rℓ bez., pr. Septbr.-Octbr. 24,2—24 Rℓ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,2 Rℓ bez., mit Faß pr. Januar 55—54,8 Rℓ bez. pr. Jan.-Febr. 55—54,8 Rℓ bez., pr. April-Mai 57—56,9 Rℓ bez., pr. Mai-Juni 57,3—57—57,1 Rℓ bez., pr. Juni-Juli 58,2 Rℓ bez., pr. Juli-August 59,4—59,2 Rℓ bez.

Viehmarkt

⁎ Berlin, 18. Jan. Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 2883 Stück Hornvieh, 10,652 Schweine, 6121 Hammel und 1601 Kälber. Der Auftrieb war viel zu stark und drückten die überreichen Bestände nicht unerheblich auf die Preise. In einigen Viehgattungen ließ der Verkehr Regsamkeit gerade nicht vermissen. Hornvieh ging sehr träge um und erreichte beste Qualität nur mit Mühe 54 Rℓ, während minder gute Waare mit 36 bis 39 Rℓ pr. 100 ℔. Fleischgewicht bezahlt wurde. — Schweine wurden lebhaft gehandelt, konnten jedoch bei den colossalen Zufuhren nicht geräumt werden. Beste fette Kernwaare wurde mit 52 Rℓ pr. 100 ℔. Fleischgewicht bezahlt. — Schafe fanden wenig Beachtung und war nur feine Waare zum Export begehrt. Bessere fette Thiere hielten sich im Preise von 22 Rℓ — Kälber mußten sich mit mäßigen Mittelpreisen begnügen.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 19. Jan. Wind: W.

Angekommen: Autores, Albrecht, Troon, Kohlen.

Ankommend: 1 Galleas.

Thorn, 18. Jan. — Wasserstand: 3 Fuß 4 Zoll. Wind: W. — Wetter: trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
18	4	334,51	+ 1,0	Süd flau, bezogen.
19	8	329,00	+ 4,4	W., stürmisch, bezogen.
	12	329,74	+ 4,8	W., stürmisch, bezogen.

Berliner Fondsbörse vom 18. Januar 1875.

Die einheimischen Bahnen waren das Motiv der heutigen Verstimmung, unter deren Herrschaft das gesammte Börsengeschäft stand. Auf allen Gebieten gingen trotz des äußerst eingeschränkten Umsatzes die Notirungen herunter und waren die Coursreductionen für einige schwere Bahnactien sehr bedeutend. Die internationalen Speculationspapiere weisen gegen Sonnabend einen Rückgang von 2—3 Rℳ auf, ohne sich aber lebhafter am Verkehr betheiligt zu haben. Auch konnten sich die localen Speculationseffecten nicht behaupten. Die auswärtigen Staatsanleihen trugen eine sehr matte Physiognomie, trotz des belanglosen Geschäftes sind auch hier zahlreiche Coursreductionen zu verzeichnen. Oesterr. Renten schwach, Türken weichend, Amerikaner gedrückt. Von russischen Werthen waren Prämien-Anleihen ziemlich fest, Lstr.-Anleihe de 1873 begehrt und Polnische Schatzanw. steigend. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere unbeachtet. Das Prioritäten-Geschäft ließ ebenfalls geschäftliches Leben durchaus vermissen. Bankactien fast vollkommen geschäftslos. Industriepapiere zeigten sich zum Theil belebter. Für Montanwerthe ruhige Stimmung.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,80
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr. Präm.-A. 1855	3½	133,25
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	102
Pommer. Pfdbr.	3½	87,10
do. do.	4	94,90
do. do.	4½	101,90
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	101,50
do. do.	5	—
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	101,50
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,40
Preußische do.	4	97,50
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunschw. Pr.-A.	—	74,10
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	105,10
Hmbg. 50rtl. Loose	3	165,40
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,30
Oldenburg. Loose	3	128

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	99,40
Kündb. do.	5	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig. Präm. Pfd	5	100,90
Gotha Präm.-Pfd	5	106,90
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	99,75
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,20
do. Silber-Rente	4⅕	69,25
do. Loose 1854	4	109,10
do. Cred.-L. v. 1858	—	345
do. Loose v. 1860	5	113,70
do. Loose v. 1864	—	294
Ungar. Eisenb.-An.	5	75,50
Ungarische Loose	—	176
do. Schatzanw. II.	6	91
Russ.-Engl. Anl. 1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	72,80
do. do. Anl. 1862	5	101,70
do. do. von 1870	5	104
do. do. von 1871	5	100,80
do. do. von 1872	5	100,90
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,50
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	96,25
do. Präm.-A. 1864	5	172,50
do. do. von 1866	5	173,25
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	91
Russ. Central. do.	5	84,20
Russ. Pol. Schatzobl.	4	87,40
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. L. Em. C.-R.	4	—
do. do. do. do.	5	80,90
do. Liquidat.-Pf.	4	69,50
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,50
do. Anl. g. 1885	6	102,40
do. 5% Anl.	5	98,70
do. do. p. 1881	6	103,75
Newyork. Stadt-A.	7	101,10
do. Gold-A.	6	99,50
Italienische Rente	5	67,40
do. Tabaks-Act.	6	470
do. Tabaks-Obl.	6	99,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	83,60
Rumänische Anleihe	8	105
Türk. Anl. v. 1865	5	43,25
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	98

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873
Aachen-Mastricht	31,90	—
Bergisch-Märk.	85	—
Berlin-Anhalt	112	16
Berlin-Dresden	52,50	5
Berlin-Görlitz	68,80	3
do. St.-Pr.	99,90	5
Berlin-Hamburg	174	10
Berlin. Nordbahn	19	5
Berl.-Pots.-Magd.	84,90	4
Berlin-Stettin	135	10¾
Bresl.-Schw.-Frb.	94	8
Köln-Minden	114,75	—
do. Lit. B.	106,25	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,75	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	30	0
do. St.-Pr.	47,50	0
Hannover-Altenbek	24	0
do. St.-Pr.	44	5
Märkisch-Posen	29	0
do. St.-Pr.	62,50	0
Magdeb.-Halberst.	92,25	—
do. St.-Pr.	71,50	3½
do. C.	100,30	—
Magdeb.-Leipzig	235,50	14
† do. Lit. B.	93,25	4
Münst.-Ensch. St.-P.	31,50	5
Nordhausen-Erfurt	44,25	4
do. St.-Pr.	44,50	0
Oberschl. A. u. C.	140	13⅔
do. Lit. B.	130,50	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	42,25	0
do. St.-Pr.	79,10	0
Pomm. Centralbahn	3	0
Rechte Oderuferb.	111,50	6⅙
do. St.-Pr.	113	6⅙
Rheinische	119	9
Rhein-Nahe	20,50	0
† Stargard-Posen	100,60	4½
Thüringer	109	7¼
Tilsit-Insterburg	33	—
Weimar-Gera gar.	66,50	4½
do. St.-Pr.	—	5
Brest-Grajewo	44,20	—
Brest-Kiew	64	5
† Galiz. Carl-L.-B.	109,10	9
Gotthardbahn	92	6
† Kronpr. Rud.-B.	67,25	5
Lüttich-Limburg	13,70	0
Oester.-Franz. St.	539	10
† do. Nordwestb.	267	5
do. B. junge	125	5
† Reichenb.-Pardb.	67,20	4½
Rumänische Bahn	33	—
do. St.-Pr.	82,50	8
† Russ. Staatsb.	105	608
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	10,10	0
do. Westb.	19,80	1⅗
Warschau-Wien	261	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,30
† Kaschau-Oderbg.	5	79
† Kronpr. Rud.-B.	5	85,40
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	322,60
† Südöst. B. Lomb.	3	248,60
† Südöst. 5% Oblg.	5	87
† Oester. Nordwestb.	5	87,10
do. do. B. Elbethal	5	71,90
† Ungar. Nordostb.	5	67
† Ungar. Ostbahn	5	62,50
Brest-Grajewo	5	85,75
† Charkow-Azow rtl.	5	100
† Kursk-Charkow	5	99,50
† Kursk-Kiew	5	100,20
† Mosco-Rjäsan	5	101,10
† Mosco-Smolensk	5	99,50
Rybinsk-Bologoye	5	92,75
† Rjäsan-Kozlow	5	100,40
† Warschau-Teresp.	5	99

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873
Berliner Bank	73,25	0
Berl. Bankverein	79	5½
Berl. Kassen-Ver.	270,10	29
Berl. Com. (Ges.)	57,50	0
Berl. Handels-G.	117	6½
Berl. Wechslerb.	52,75	0
Bresl. Discontob.	83,75	2½
Centralb. f. Bauten	56	5
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	75,90	4
Danzig. Bankver.	68	3
Danziger Privatb.	114	7¼
Darmst. Bank	140	10
Deutsche Genoss. B.	100	3
Deutsche Bank	85,90	4
Deutsch. Eff.- u. W.	112,70	9⅙
Deutsche Unionb.	71,75	1
Disc.-Command.	160,25	14
Gew.-Bk. Schuster	64,50	0
Int. Handelsges.	61,50	—
Königsb. Ver.-B.	79	0
Meining. Creditb.	90	5
Norddeutsche Bank	143	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	126	9
Preußische Bank	144	20
do. Boden-Cr.-B.	105	0
Pr. Cent. Bd.-Cr.	120,50	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	118,10	—
Schles. Bankverein	108,20	6
Stett. Vereinsbank	81,75	0
Ver.-B. Quistorp	25,90	0
Bankverein Passage	22	—
Berl. Centralstraß.	36,10	5
Deutsche Baugesellsch.	53	0
do. Eisnb.-B.-G.	32,50	0
do. Reichs-Cont.	83,50	8
[illegible] Bau-G.	31,90	2½
A. B. Omnibusg.	116	15
Str.-F. f. Bauund.	40,10	0
C.-A. f. G. u. M.-B.	9	—
Nordd. Pap.-Fabr.	40	0
Wöhlert Maschinf.	41	—
Westend-Gesell.	17	0
Baltischer Lloyd	26	—
Elbing. Eisenb.-G.	0,90	0
Königsbg. Vulkan	30,50	0
Münnich, Ch. M.	18,60	—
Oberschl. Eisenb.-B.	55	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm. Union Bgb.	28	—
Königs- u. Laurah.	125,25	—
Stolberg, Zink	28	9
do. St.-Pr.	87	6½
Victoria-Hütte	60	—

Wechsel-Cours v. 18. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	4	—
do.	3 Mn.	4	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	3 Tg.	4½	—
do.	2 Mn.	4½	—
Wien	8 Tg.	4½	182,90
do.	2 M.	4½	181,80
Petersburg	3 Wch.	5½	281,50
do.	3 Mn.	5½	279,30
Warschau	8 Tage	5½	282,50

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,57
Sovereigns	20,43
Napoleonsd'or	16,28
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,67
Oesterreichische Bankn.	182,90
do. Silbergulden	191,50
Russische Banknoten	283,30

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.